

STATIONEN

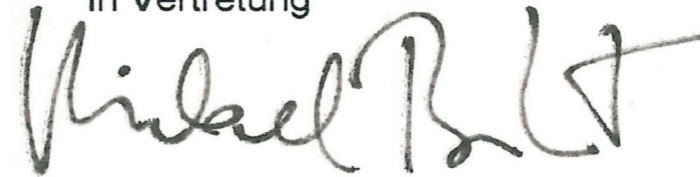
- 09.11.1994 Bürgeranhörung nach §3, Abs. 1 BauGB
28.04.1995 Änderungs- und Offenlegungsbeschuß
06.05.1995 Bekanntmachung der Offenlegung in der Saarbrücker Zeitung
15.05.1995 Offenlegung bis einschließlich 16.06.1995
Genehmigung durch den Minister für Umwelt, Energie und Verkehr
Bekanntmachung der Genehmigung in der Saarbrücker Zeitung

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 08.12.1986
PlanZV	in der Fassung vom 08.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 27.10.1995
Der Stadtverbandspräsident
In Vertretung



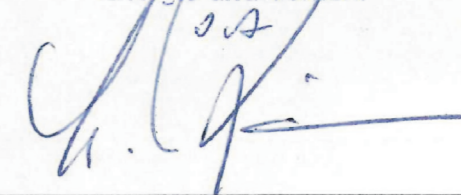
Michael Burkert
Erster Stadtverbandsbeigeordneter

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 9.1.1996
Az.: d/1-6458/95 P/2a

SAARLAND
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

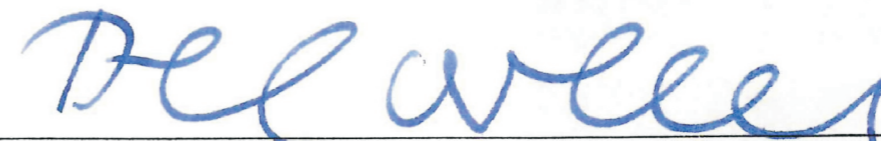
Der Minister für Umwelt



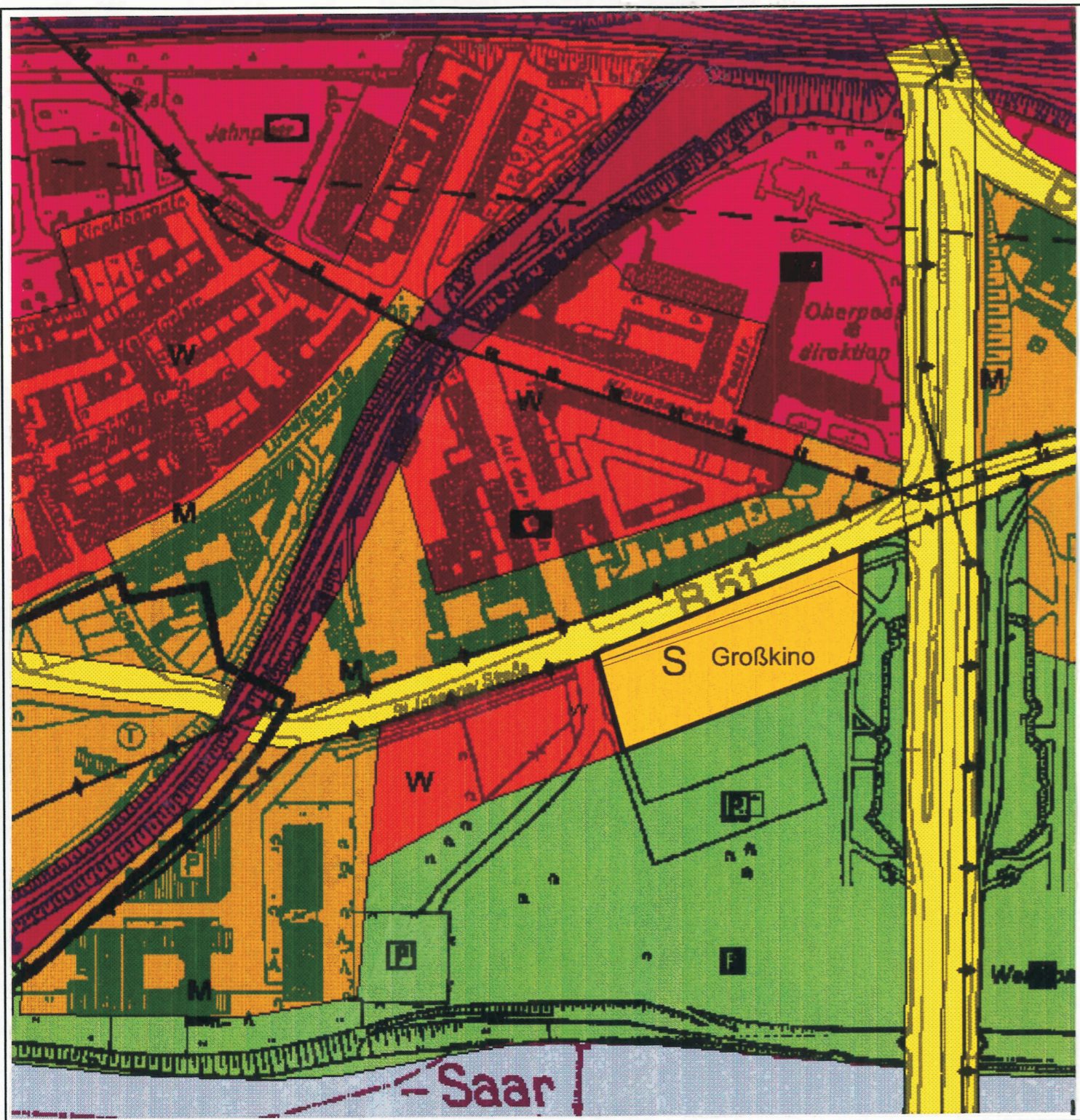
BEARBEITUNG

Umweltamt des Stadtverbandes Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am
10.02.1996 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.



Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Lizenz-Nr. 58/93



Stadtverband Saarbrücken

Flächennutzungsplan
Änderung

Landeshauptstadt Saarbrücken
HAFENINSEL WEST
SONDERBAUFLÄCHE GROSSKINO
statt
WOHNBAUFLÄCHE

1. Anlaß für die Planänderung

Die Landeshauptstadt Saarbrücken will die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Großkinos an der St. Johanner Straße in Malstatt schaffen. Dazu müssen der Flächennutzungsplan und der bestehende Bebauungsplan geändert werden.

2. Planungsabschnitt

Die Änderungen des Flächennutzungsplans – Sonderbaufläche Großkino statt Wohnbaufläche – und des o.g. Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, ein neues, die Innenstadt von Saarbrücken belebendes Großkino mit Gastronomie und mit einer – zum Bürgerpark hin vorgelagerten – Wohnnutzung zu verwirklichen. Die entsprechende Infrastruktur ist vorhanden; der ruhende Verkehr soll zum Teil in den bestehenden, zum Teil in neu zu bauenden Tiefgaragen untergebracht werden.

3. Beschreibung des Plangebiets

Die geplante "Sonderbaufläche Großkino" grenzt im Norden an die St. Johanner Straße, im Osten an die Westspange und im Süden an den Bürgerpark – Hafensinsel. Die Planung eines Wohngebietes im Anschluß nach Westen entlang der St. Johanner Straße bleibt bestehen. Das Gelände liegt z.Zt. brach bzw. wird vorübergehend als ungeordneter Parkplatz genutzt.